

**Verordnung
über die Konzessionierung und Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur
(KFEV)**

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat,
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 4. November 2009¹ über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur wird wie folgt geändert:

Art. 19a Prüfung des Weiterbetriebs (neuer Artikel)

1. Vor grösseren Erneuerung auf Strecken, die vorwiegend dem regionalen Personenverkehr dienen, ist zu prüfen, ob alternative Angebote mit einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis möglich sind. Dabei sind auch die spezifischen Kosten des Verkehrs der betreffenden Linie zu berücksichtigen.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Hans-Rudolf Merz

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 742.120